

Wichtige Informationen für Lernende, Erziehungsberechtigte, Berufsbildner/innen und Verbände

Die Luzerner Berufsbildung erfährt auf den Schulstart 2019/20 einige Neuerungen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die konkreten Auswirkungen.

Flächendeckendes Bring Your Own Device (BYOD)

Medien- und ICT-Kompetenzen gehören in der heutigen Informationsgesellschaft zu den Schlüsselqualifikationen jedes jungen Berufsmenschen. Daher hat das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern die Berufsfachschulen und Gymnasien flächendeckend mit WLAN ausgerüstet. Diese Entwicklung bis hin zu Bring Your Own Device (kurz BYOD) und die Nutzung webbasierter Programme und Datenablagen eröffnet dem BBZB neue Wege zur Integration digitaler Medien in den Unterricht. Die kostenlose Schulplattform-Lösung von Microsoft, Office 365 Education, ermöglicht Lehrpersonen und Lernenden eine sinnvolle und fortschrittliche Zusammenarbeit, beispielsweise in der Cloud.

Auf den Schulstart 2019/20 werden die meisten Erstlehrejahrgänge mit BYOD starten. Die Fachbereiche informieren mit einem separaten Schreiben bezüglich der berufsspezifischen Anforderungen an die Geräte. Ebenfalls auf den Schulstart im Sommer 2018 wird die IT-Infrastruktur am BBZB erneuert und gestrafft. Lernende der bestehenden Jahrgänge werden wie bis anhin beschult. Für sie besteht kein Obligatorium (ausgenommen BYOD Pilotklassen), ein persönliches Gerät mit spezifischen Anforderungen beschaffen zu müssen. Auf Grund der Straffung der Räumlichkeiten macht es Sinn, dass Abschlussarbeiten auf dem eigenen internet- und officetauglichen Gerät erstellt werden. Dazu steht die Office 365 Education-Plattform und die WLAN-Anbindung allen Jahrgängen kostenlos zur Verfügung.

Der Kanton kann den Lernenden aus wettbewerbsrechtlichen Gründen und aus Ermangelung einer Gewährleistungskette keine Notebooks anbieten. Lernende und Studenten erhalten aber bei vielen Markenshops Rabatte.

Obligatorium des bilingualen Unterrichts (Bili)

Um die Sprachkompetenz der Lernenden zu fördern, hat der Luzerner Regierungsrat per 1. August 2018 eine Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung beschlossen. Demnach können Schulleitungen den bilingualen Unterricht an den Luzerner Berufsfachschulen unter bestimmten Bedingungen für Lernende obligatorisch erklären. Das heisst konkret: Sofern die massgebliche Bildungsverordnung des Bundes eine Fremdsprache als Unterrichtssprache empfiehlt und der regionale Berufsverband den bilingualen Unterricht unterstützt, dürfen Schulleitungen den zweisprachigen Unterricht als Pflicht erklären. Die Schulleitung prüft genau, in welchen Berufen "Bili" sinnvollerweise eingeführt werden kann. Sind die Lernenden nicht motiviert oder würden Lernziele in leistungsschwachen Klassen besser mit deutscher Unterrichtssprache erreicht, nimmt die Schulleitung darauf Rücksicht.

Schulmaterialgeld

Das Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (Inkraftsetzung 1.8.2006) § 48 Abs. 1 sieht vor, dass die Lernenden in der beruflichen Grundbildung Gebühren für persönliche Lehrmittel und Materialien entrichten. In der Übergangsphase der Digitalisierung werden wir nicht darum herumkommen, gewisse Inhalte in Form von Papierkopien im Unterricht abzugeben. Der Hauptteil des Schulmaterialgeldes wird für die Benützung der ausbildungsspezifischen Infrastruktur, Werkstätten, Labore und Verbrauchsmaterialien eingesetzt. Ein persönliches Druckguthaben von CHF 5.00 ist auf der Student Identity Card geladen. Eine berufsspezifische und detaillierte Abrechnung wird Ihnen von unserer Schuladministration zugestellt.

Die Schulleitung BBZB